



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Donnerstag, den 27.11.2014
Sitzungsnummer	StvV/030/2014
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** begrüßte das neue Mitglied Ute Rauch-Weigel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Nachrückerin für Mürvet Öztürk in der Stadtverordnetenversammlung.

StvV **V o l c k** hob hervor, dass dem Stv. Kleber am 14.11.2014 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden sei und beglückwünschte ihn zu dieser Auszeichnung.

Es bestand Einvernehmen, die Resolution „Finanzplanungserlass des Hess. Innenministeriums vom 29.10.2014“ (DS 2278/14 - I/496) als neuen **TOP 20.4** zu behandeln. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne weitere Änderungen einstimmig (55.0.0) zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde

Teil I

2 Nachtragshaushalt 2014

3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013**
Vorlage: 2179/14
- 4** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2203/14
- 5** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2014
Vorlage: 2204/14
- 6** **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2209/14
- 7** **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2014
Vorlage: 2210/14
- 8** **67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Rotenberg“,**
Stadtteil Hermannstein
- Abschließender Beschluss -
Vorlage: 2182/14
- 9** **Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein**
Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH
Vorlage: 2200/14
- 10** **Bebauungsplan Nr. 13 „Am Rotenberg“, Stadtteil Hermannstein**
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 2183/14
- 11** **Grunderwerb Lahnaue**
Vorlage: 2149/14
- 12** **Änderung der Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt**
Wetzlar
Vorlage: 2159/14
- 13** **Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs-**
und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen
Vorlage: 2152/14
- 14** **Änderung der Straßenbeitragssatzung**
Vorlage: 2229/14
- 15** **Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim**
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2150/14

- 16 Erhebung von Anliegerbeiträgen
Bürgerinformation
Vorlage: 2078/14**
- 17 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2151/14**
- 18 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Einordnung einer Verkehrsanlage
Vorlage: 2234/14**
- 19 Investitionszuschuss - Ausbau/Umgestaltung Schladming-Anlage Wetzlar
Vorlage: 2242/14**
- 20 Mitteilungsvorlagen**
- 20.1 Tätigkeitsbericht des Seniorenbüros 2011-2013
Vorlage: 2173/14**
- 20.2 Bericht III. Quartal 2014
Vorlage: 2187/14**
- 20.3 Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015
Vorlage: 2239/14**
- 20.4 Finanzplanungserlass des Hess. Innenministeriums vom 29.10.2014
Resolution
Vorlage: 2278/14**
- 21 Nachwahlen**
- 21.1 Verbandsversammlung Abwasserverband
Mitglied und stellv. Mitglied**
- 21.2 Betriebskommission Stadtreinigung
Mitglied**
- 21.3 Betriebskommission Wasserversorgung
Stellv. Mitglied**
- 21.4 Vergabekommission
Mitglied**
- 21.5 Stadtteilbeirat Niedergirmes
Stellv. Mitglied**
- Teil II**
- 27 Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2262/14 - III/65
vom : 20.11.2014
Fragesteller : Stv. Hundertmark, CDU-Fraktion

Stv. H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Im städtischen Haushalt für das Jahr 2013 waren 5.000 € als ‚RPJ-Mittel‘ eingestellt. Diese Mittel wurden in den vorangegangenen Jahren gemäß der Satzung des ‚Rings politischer Jugend in der Stadt Wetzlar‘ an die Antragsteller ausbezahlt. Die Anwendung dieser Satzung ist seit mindestens 2007 gängige Praxis. Für das Jahr 2013 wurden ‚nur‘ 3.000 € ausbezahlt, obwohl mehr Gelder beantragt wurden. Daher meine Frage:

Auf der Basis welcher rechtlichen Grundlage ist der Magistrat vom Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und von der Satzung des RPJ in Wetzlar abgewichen?“

Bgm. W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Hundertmark, zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Erstens, zur Grundproblematik ist auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 24.07., Drucksache III/59, Bezug zu nehmen. Darüber hinaus will ich folgendes ausführen:

Bei der Satzung des ‚Rings politischer Jugend in der Stadt Wetzlar‘ handelt es sich um eine Geschäftsgrundlage, die sich die seinerzeit unterzeichnenden politischen Nachwuchsorganisationen, das waren die von CDU und SPD, gegeben haben, nicht aber um eine Regelung, die von der Stadt Wetzlar mit geschaffen oder gar in Satzungsrecht gekleidet wurde.

Diese Regelung sieht u. a. vor, dass der Ring politischer Jugend die von der Stadt Wetzlar bereitgestellten Gelder an die Jugendorganisationen nach dem selbstbestimmten Regelwerk ausschüttet und hierüber auch eine Verwendung führt.

Auch wenn die Stadt Wetzlar in früheren Jahren der Mittelverwendung, so wie von den Jugendorganisationen vorgeschlagen, gefolgt ist, so bedeutet das nicht, dass dies seitens des Magistrats unreflektiert zu erfolgen hat und er den Haushaltsansatz, der eine Handlungsgrundlage darstellt, aber auch nicht mehr, ausschöpfen muss.

Gerade die Verwendungsführung für das Jahr 2012 war Veranlassung, mit den Jugendorganisationen in das Gespräch einzutreten und über Sinn und Zweck der

Arbeit des Rings politischer Jugend zu diskutieren.

Der Magistrat vertritt hierzu die Auffassung, dass es Aufgabe des Rings politischer Jugend und der in ihm organisierten Nachwuchsorganisationen der demokratischen Parteien ist, parteiübergreifend gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen, um junge Menschen zum kritischen Denken und Handeln zu befähigen, antidemokratischen Einflüssen aktiv entgegenzuwirken und durch Erfahrungsaustausch an der Lösung gesellschaftlicher Problemstellungen mitzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund waren die in der zurückliegenden Zeit vorgelegten Verwendungsnachweise, die die Beschaffung von Möbeln, Laptops, Druckerzeugnissen, Saalmieten, u. a. zur Durchführung eines Pokerturniers, zum Inhalt hatten, kritisch zu würdigen. Dies war Veranlassung für den Magistrat, von der bisher unreflektierten Haltung abzuweichen.

Die Förderung des Rings politischer Jugend wird mit aufgenommen werden in die derzeit in der Überarbeitung befindlichen Richtlinien zur Förderung der Aktivitäten von Jugendgruppen, Jugendvereinen und Jugendverbänden, die derzeit im Jugendhilfeausschuss bzw. in seinen Gremien diskutiert werden.“

Frage Nr. : 2269/14 - III/66
vom : 21.11.2014
Fragesteller : Stv. Schneiderat, CDU-Fraktion

Stv. S c h n e i d e r a t:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, werte Kolleginnen und Kollegen, die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 2. April diesen Jahres mehrheitlich den Prüfungsantrag ‚Digitale Gremienarbeit‘, Drucksachen-Nr. 1888/14, beschlossen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat, wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schneiderat, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Die Beantwortung des Prüfungsauftrages ist weitestgehend abgeschlossen und wird nach endgültiger Abstimmung der beteiligten Fachämter voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen.

Ich will den Sachverhalt noch kurz wie folgt ergänzen: Richtig ist, dass zwei sehr kompetente Mitarbeiter uns verlassen haben. Wir sind jetzt allerdings komplett in der Wiederbesetzung mit drin, einer ist schon wieder präsent. Das macht es natürlich nicht einfach, die unterschiedlichen Probleme in der Hardware- und Softwarebeschaffung wie auch solche Vorhaben abzuarbeiten. Es kam aber noch ein zusätzliches Problem mit hinzu, dass die gesamte Fachabteilung durch die Brandschutzsanierung, die wir im Moment haben, komplett umziehen musste und dadurch auch über einen vorübergehenden Zeitraum beein-

trächtig war in den Arbeitsabläufen. Aber ich hoffe, dass das also jetzt bis Ende des Jahres geregelt ist.“

Frage Nr. : 2271/14 - III/67
vom : 21.11.2014
Fragesteller : Stv. Dr. Teichner, CDU-Fraktion

Stv. Dr. T e i c h n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir auch eine kurze Vorbemerkung: Das Problem, dass behinderte Schüler/innen der Wetzlarer Musikschule, aber auch etwaige Besucher, Schwierigkeiten haben, insbesondere bei Veranstaltungen die höheren Stockwerke, hier ist an den Musiksaal gedacht, zu erreichen, ist seit Jahren bekannt und thematisiert. Verschiedene Varianten, einen Fahrstuhl zu installieren, damit insbesondere behinderte Schüler/innen im Rollstuhl selbstständig die Übungsräume erreichen können, wurden geprüft und wieder verworfen.

Ich frage den Magistrat nach dem derzeitigen Stand: Gibt es aktuell eine einvernehmliche Planung für einen Fahrstuhl, die den Belangen des Denkmalschutzes, der Musikschule und der Behinderten, insbesondere der Rollstuhlfahrer, gerecht wird und kurzfristig mit vertretbaren Finanzmitteln umgesetzt werden kann?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Teichner, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten: Der Umbau des Gebäudes wurde 1987 vom Architekturbüro Keul aus Aßlar durchgeführt. Nach verschiedenen Vorabstimmungen mit dem Nutzer, dem Brandschutz und der Denkmalpflege wurde im Sommer 2014 erneut das Büro Keul mit der Prüfung verschiedener Varianten beauftragt. Zur Zeit werden diese Varianten bewertet und die Kosten ermittelt. Nach der Abstimmung dieser Varianten mit dem Bauordnungsamt, dem Brandschutz und der Denkmalpflege sowie mit den Nutzern kann dann Anfang des Jahres 2015 eine Vorlage für die Gremien erstellt werden.“

Teil I

zu 2 Nachtragshaushalt 2014

Redebeiträge der Fraktionen

CDU

Stv. H e y e r stellte fest, dass der Nachtragshaushalt die Haushaltslage der Stadt Wetzlar um weitere 400.000 € auf einen Fehlbedarf von 5,2 Mio. € verschlechterte. Die mäßige Auftragslage in der Stahlindustrie habe die erwartete Gewerbesteuererinnahme von ursprünglich 35 Mio. € auf 33,5 Mio. € reduziert. Ohne die nachträgliche und für die Bürger schmerzliche Erhöhung der Grundsteuer B mit einer Mehreinnahme von rd. 950.000 € sowie die Grundstücksverkäufe vom Rasselberg sähe der Haushalt noch düsterer aus. Erfreulich seien allerdings die Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer. Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage von 380.000 € nach beschlossenen Haushalt im Frühjahr und die Tarif- und Besoldungserhöhung von mehr als 490.000 € seien weitere Faktoren, die zum Defizit beigetragen hätten. Die Personalkostensteigerung habe die Stadtverwaltung zum größten Teil durch Einsparungen ausgeglichen. Stv. H e y e r beurteilte die Wetzlar-Card, die Wasserkraft aus Österreich, die „Einkaufslinie“ in Naunheim und die gestiegenen Mittel für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kritisch. Für die CDU-Fraktion beinhalte der Nachtragshaushalt keine neuen Erkenntnisse und weise keine Verbesserung auf. Vielmehr würden die Grünen eine Streichung im Nachtragshaushalt von 10.000 € bei dem Umweltprojekt Lahnschlinge in Dutenhofen nutzen, um wahrscheinlich den Ökostrom der Wasserkraft aus Österreich zu refinanzieren. Die WetzlarCard setze falsche Akzente, habe zu Missbrauch beim Bädereintritt und finanziellen Verlusten geführt. Insgesamt seien die Problemlagen erkannt, die Kassen leer und eine Verbesserung der Situation kurzfristig nicht zu erwarten. Dennoch befasse man sich mit Fair-Trade Kaffee/Zucker im Rathaus und mache sich Gedanken über den Gemüseanbau in den städtischen Grünanlagen, als würden keine anderen Probleme bestehen. Die CDU-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt ihre Zustimmung verweigern.

SPD

Stv. K l e b e r konstatierte, dass in Wetzlar die Gewerbesteuerquelle nicht so sprudele wie in einigen anderen Kommunen, was das Defizit zum Jahresende vergrößert habe. Dieses habe auch nicht durch die von der Landesregierung erzwungenen Erhöhung der Grundsteuer B kompensiert werden können. Die Haushaltsentwicklung sei insgesamt betrachtet relativ planmäßig verlaufen, abgesehen von der Kreis- und Schulumlage (+ 380.000 €), dem Personalaufwand (+ 190.000 €), der Jugendhilfe (U-3 Betreuung + 300.000 € und Heimunterbringung + 400.000 €). Letztlich habe man im Ergebnishaushalt nur eine Verschlechterung von 400.000 € zu verzeichnen. Sorgen würden die nach wie vor hohen Schulden bereiten. Zu den 126 Mio. € per 31.12.2013 kämen die hohen Kassenkredite (56 Mio. €) und die Schulden der Eigenbetriebe hinzu. Im kommenden Jahr trete leider das ein, worauf er bereits im Frühjahr 2014 hingewiesen habe: Der Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministers zwingt die Stadt erneut, an der Grundsteuer-schraube zu drehen. Er halte dieses Vorgehen für eine pure Abzocke der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, den Landeshaushalt mittel- bis langfristig auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Als die Landesregierung 2011 erstmals den Kommunen rd. 400 Mio. € entzogen habe, sei die künftige Entwicklung klar geworden. Wäre alles geblieben wie vor 2011, hätte die Stadt Wetzlar den Haushaltsausgleich ohne die zwischenzeitlichen Operationen schon fast erreicht. Mit dem jetzt vorgesehenen Kommunalen Finanzausgleich werde den Kommunen nur das wiedergegeben, worauf sie schon vor 2011 Anspruch hatten. Es sei

traurige Wahrheit, dass leider kein Cent mehr in den Ausgleichstopf komme. Stv. K l e b e r bezog sich auf die Mitteilungsvorlage „Noch abzurechnende erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen“ (DS 2151/14 - I/465) und sah sich in der Forderung nach einem Kassensturz bestätigt. Dieser habe Dinge zu Tage gefördert, die im Detail bei den Beratungen des Haushaltsjahres 2015 behandelt werden müssen. Er habe zustimmend registriert, dass mittlerweile drei Mitarbeiter das Versäumte in der Beitragsabrechnung aufarbeiten. Die SPD-Fraktion werde dem vorgelegten Nachtragshaushalt zustimmen.

FW

FrkVe L e f è v r e bezeichnete den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5,2 Mio. € als „bittere Pille“. Die Hauptursache liege auch in diesem Jahr wieder an dem geringen Gewerbesteueraufkommen. Das für dieses Jahr geplante Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 35 Mio. € habe auf 33,5 Mio. € heruntergefahren werden müssen. Leider gehöre Wetzlar nicht zu den Kommunen, die „sprudelnde Steuereinnahmen“ verzeichnen können, da Großbetriebe weiterhin keine oder nur geringe Gewerbesteuern abführen. Auch die Hoffnung auf Leica gehe in diesem Jahr noch nicht in Erfüllung. Die Summe an Gewerbesteuer, die Leica in diesem Jahr zahle, könne die Ausfälle nicht auffangen. Ein wenig gemildert werde das Minus bei der Gewerbesteuer durch die vom Land auferlegte Erhöhung der Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie lege Wert auf die Feststellung, dass die Erhöhung der Grundsteuer B durch den vom Innenminister herausgegebenen Herbsterrlass geregelt worden sei. Diese Erhöhung sei Voraussetzung der Haushaltsgenehmigung gewesen und keineswegs, wie so oft behauptet, Willkür der Stadt. Sollte der Haushalt im nächsten Jahr wieder unausgeglichen sein, werde sich die Grundsteuerspirale weiter drehen, so wie im Finanzplanungserlass des Innenministers vom 29. Oktober 2014 geregelt. Neben der negativen Gewerbesteuerentwicklung müsse Wetzlar die zusätzlichen Aufwendungen in der Jugendhilfe verkraften, wobei die Veränderung fast ausschließlich auf gestiegenen Fallzahlen mit kostenintensiver Heimunterbringung beruhe. Sie betrachte mit großer Besorgnis, dass sich dieser Tatbestand wie ein roter Faden durch die Haushalte der letzten Jahre ziehe und favorisiere präventive Maßnahmen zur Reduzierung der Fallzahlen. Positiv zum Nachtragshaushalt sei zu bemerken, dass die Vorgaben des RP, die Personalausgaben zu deckeln, nahezu erreicht werden konnten, wobei ein darüber hinausgehender Betrag von rd. 190.000 € auf Tarifierhöhung zurückzuführen sei. Der Finanzhaushalt verzeichne ein reduziertes Investitionsvolumen. Das liege zum einen an der Verschiebung von Bauvorhaben in Folgejahre, aber auch an Kosteneinsparungen durch günstige Ausschreibungen. Dank strenger Konsolidierungsmaßnahmen in allen Produktbereichen sei der Änderungsbedarf in diesem Jahr wesentlich geringer als in den vergangenen Jahren. Deshalb müsse man, um einem Haushaltsausgleich näher zu kommen, weiterhin konsequent und intensiv an der Konsolidierung arbeiten. Die FW-Fraktion stimme dem Nachtragshaushalt 2014 zu.

Bündnis 90/Die Grünen

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z ging in ihren Ausführungen auf die zwingenden Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie Gebühren- und Steuererhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B, ein. Man müsse davon ausgehen, dass durch die „Daumenschrauben“ des Landes weitere Steuererhöhungen und Gebührenanpassungen folgen werden. Das von 4,8 Mio. € auf 5,2 Mio. € gestiegene Defizit im Nachtragshaushalt 2014 stelle keinen Grund zur Freude dar, ebenso wenig wie schwindende Gewerbesteuereinnahmen. Eine „schwarze Null“ habe man aber auch nicht erwartet. Höhere Ausgaben seien z. B. durch gestiegene Fallzahlen in der Jugendhilfe und die U-3 Betreuung entstan-

den. Trotzdem gebe es Anlass zu leichtem Optimismus, da umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen und ein strikter Sparkurs Wirkung gezeigt hätten. Investitionsmaßnahmen müssten anhand einer Prioritätenliste genau überlegt und abgearbeitet werden. Man könne sich nicht alles Wünschenswerte leisten und habe zusätzlich einen Investitionsstau. Insgesamt werde der Handlungsspielraum der Kommunen kleiner, aber man solle das Problem eines wachsenden Schuldenberges nicht einfach den Kindern und Enkelkindern überlassen. Die „Quadratur des Kreises“ werde die Stadt auch in den Folgejahren beschäftigen, so Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z abschließend.

FDP

FrkV Dr. B ü g e r gab als Grund für das um rd. 10 % gestiegene Defizit 2014 die Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer an. Mit einem Ausblick auf die Zukunft sehe er „schwarze Wolken“ über Wetzlar aufziehen. Die Stadt sei ein klassischer Industriestandort, daher würde eine Verteuerung der Energie die Unternehmen besonders hart treffen. So habe man bei der Fa. Duktus für 2014 und in Folgejahren mit deutlich geringeren Steuereinnahmen zu rechnen. Die Bundesregierung habe nicht genügend Mut, die Energiewende stärker auf marktwirtschaftliche Füße zu stellen, sondern garantiere weiterhin hohe Preise für zum Teil ökonomisch und ökologisch fragwürdige Energieerzeugung. In Hessen werde dieser Trend von der schwarz-grünen Regierung noch verschärft. Aber auch auf der Ausgabeseite gebe es nicht nur Gutes zu berichten. Anstatt umzusteuern und den Kämmerer bei seinen Sparanstrengungen zu unterstützen, habe die Koalition Geldausgabeprogramme beschlossen, so z. B. die Aufblähung des Personalstabs des Umweltdezernenten. Jetzt folge der „faire Kaffee und Zucker“ und die Pflege von Gemüsebeeten durch das Stadtbetriebsamt. Positiv könne die sparsame Haushaltsführung hervorgehoben werden, außerdem sei es richtig, bei großen Projekten, wie dem Freibad, auf Nachhaltigkeit zu setzen und Alternativen zu prüfen. Die größten Risiken sehe er seitens der Landesregierung durch den Kommunalen Finanzausgleich auf die Stadt zukommen. Wetzlar bekomme bei der neuen Bedarfsberechnung keinen Cent mehr und es bestehe die Gefahr, am Ende in den nächsten Jahren Mittel zu verlieren. Das Drehen an der Steuerschraube durch den Hessischen Innenminister beeinträchtige die Kommunale Selbstverwaltung und belaste die Bürgerinnen und Bürger mit der deutlich erhöhten Grundsteuer. Gegen die zunehmend kommunalfeindliche Politik solle der Einfluss in Wiesbaden verstärkt werden. Zukünftig müsse die Verwaltung weiter sparsam wirtschaften und die Kosten dauerhaft im Griff behalten. Darüber hinaus seien neue Gewerbeansiedlungen eine Lösung, um die Ertragsbasis zu stärken. Insgesamt setze der Haushalt an vielen Stellen falsche Akzente, daher könne die FDP-Fraktion nicht zustimmen und werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Stellungnahmen

StR K o r t l ü k e stellte richtig, dass der Haushaltsansatz „Lahnschlinge Dutenhofen“ aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt worden sei. Er begründete die dringende Notwendigkeit von Stellen im Amt für Umwelt und Naturschutz und ging auf deren Finanzierung ein. In der Umsetzung seien die Bereiche

- Naturschutzmaßnahmen (mit Generierung von Ökopunktegeldern)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (öffentliche Einnahme-Mittel im Haushalt 2015)
- Energie- und Klimaschutzkonzept (Förderung der Stelle zu 85 % durch den Bund)

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Kreditaufnahmen der Jahre 2010 - 2012 „hessen-
tagstypischen“ Charakter, z. B. zur Finanzierung des Wetzlarer Bahnhofs, gehabt hätten.
Dies habe zu einem Zuwachs der Verschuldung geführt. Im Zuge der Haushaltskonsolidie-
rungskonzepte 2011/12 sei ein Abbaupfad bei zukünftigen Investitionen und Kreditauf-
nahmen definiert und eingehalten worden. Positiv hätten sich auch die hohen Grund-
stücksverkäufe, insbesondere beim Rasselberg, auf den Nettokreditbedarf ausgewirkt.
Klar sei, dass die Stadt mittelfristig einen geringeren Spielraum im investiven Bereich als
in früheren Jahren haben werde und daher Prioritäten setzen müsse.

Abstimmung

Nachtragshaushaltssatzung und Änderungsliste

OB D e t t e verlas die geänderten Festsetzungszahlen und informierte über eine for-
melle Änderung zu § 5. Aufgrund der nach dem Haushalt 2014 beschlossenen Hebesatz-
satzung sei die Formulierung „Die Hebesätze werden nicht verändert“ bedingt korrekt. Zur
Vermeidung von Irritationen habe man in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eine an-
dere Formulierung gewählt, die inhaltlich keine Veränderung darstelle. Er bitte darum, in
dieser Fassung abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (35.16.6) zu.

zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 Vorlage: 2179/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von
der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wetzlar, durchgeführten
Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“
Kenntnis und stellt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in
Höhe von

52.649.188,51 EUR

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag in Höhe von

1.071.079,40 EUR

fest.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.071.079,40 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2013 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

2. Ergänzend hierzu beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt –wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2013 bereits umgesetzt- mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 769.923,54 in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden. Dieser Investitionszuschuss soll sich einerseits auf das Grundstück und andererseits auf das Gebäude der Arena wie folgt verteilen:

- Teilbetrag Arena Grundstücke	EUR 204.631,00
- Teilbetrag Gebäude Arena	<u>EUR 565.292,54</u>
Gesamt	EUR 769.923,54

3. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, diesen, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschuss in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen. Dieses Verfahren wird für die nächsten Jahre bis auf Weiteres beschlossen.

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2203/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2014
Vorlage: 2204/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 8.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2209/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2014
Vorlage: 2210/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Im Amtmann 3 - 5, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 5.450 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 8 67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Rotenberg“,
Stadtteil Hermannstein
- Abschließender Beschluss -
Vorlage: 2182/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse
 - 1.1 Der Hinweis der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 Die Hinweise und Anregungen des Hessen-Forst, Forstamt Wetzlar werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
 - 1.4 Der Hinweis von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.5 Die Hinweise des Kreis Ausschusses des Lahn-Dill-Kreises – Abteilung für den ländlichen Raum, Fachdienst Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.6 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 31 – Obere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.8 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.4 – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.9 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 53.1 – Obere Forstbehörde werden zur Kenntnis genommen.
2. Abschließender Beschluss
 - 2.1 Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.9 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen und nach Beschlussfassung dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein
Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH
Vorlage: 2200/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Buderus Immobilien GmbH, Wetzlar, wird ein städtebaulicher Vertrag in der anliegenden Fassung geschlossen.

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 13 „Am Rotenberg“, Stadtteil Hermannstein
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 2183/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

- 1.1 Der Hinweis der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Die Hinweise und Anregungen des Hessen-Forst, Forstamt Wetzlar werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- 1.4 Der Hinweis von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg wird zur Kenntnis genommen.
- 1.5 Die Hinweise und Anregungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises – Abteilung für den ländlichen Raum Fachdienst Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.
- 1.6 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden zur Kenntnis genommen.
- 1.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 31 – Obere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.
- 1.8 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.2 – Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen.
- 1.9 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.4 – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen
- 1.10 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 53.1 – Obere Forstbehörde werden zur Kenntnis genommen

2. Satzungsbeschluss

- 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 13 „Am Rotenberg“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.10 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**zu 11 Grunderwerb Lahnaue
Vorlage: 2149/14**

Stv. W o l f teilte mit, dass er den Änderungsantrag DS-Nr. 2149/14 - I/459 betr. des Bodenrichtwertes nicht mehr aufrechterhalte.

FrkV A l t e n h e i m e r beurteilte die Vorlage mit Blick auf die vorgegebene Nutzungssituation in der Lahnaue (Natur- und Vogelschutz, FFH-Gebiete) als entbehrlich. Mit den äußeren Rahmenbedingungen könne man den Grundstückseigentümern die jeweilige Nutzungsart vorgeben und auf einen offensiven Erwerb verzichten. Es solle auch kein Pa-

radigmenwechsel durch das Vorgehen der Stadt als Marktpartner eingeleitet werden. Die CDU-Fraktion lehne diese Maßnahme ab.

Stv. D r o ß hob die für Wetzlar enorme Bedeutung der Lahnaue als Retentionsraum für den Hochwasserschutz hervor. Die einzige Chance, dort nachhaltig Einfluss auf die Nutzung dieser kleinstparzellierten Fläche zu nehmen, bestehe durch den Eigentumserwerb. Der Antrag der Ortsbeiräte Garbenheim und Naunheim ziele nicht auf eine kurzfristige Umsetzung, sondern auf eine langfristige Handlungsweise. Er vertrete die Auffassung, dass sich die Frage des Grundstückspreises von ganz allein regele und bitte, dem Antrag zuzustimmen.

StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass von Seiten der Verwaltung ein weiterer Grunderwerb in der Lahnaue begrüßt werde, da unter anderem für die Naturschutzmaßnahme „Lahnschlinge Dutenhofen/4. Bauabschnitt“ noch Flächen aus Privatbesitz benötigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (41.16.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, offensiv Grundstücke im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim zu erwerben mit dem Ziel, den Eigentumsanteil der Stadt Wetzlar in diesem Gemarkungsbereich zu erhöhen, um so die Verfügungsgewalt über die Flächennutzung sicher zu stellen.

Soweit ein Erwerb durch Ankauf oder Tausch kurzfristig nicht möglich sein sollte, wird der Magistrat beauftragt, initiativ Flächen gezielt von Eigentümern anzupachten, um somit über die Flächennutzung im Sinne des im Dezember 2003 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwicklungskonzeptes entscheiden zu können.

**zu 12 Änderung der Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Wetzlar
Vorlage: 2159/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Wetzlar wird geändert und wie in der Anlage ersichtlich neu gefasst.

**zu 13 Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen
Vorlage: 2152/14**

StR K o r t l ü k e wies auf den Inhalt der 3 Anlagenlisten zur Mitteilungsvorlage hin.

OB D e t t e machte deutlich, dass die Liste 3 alle laufenden Baumaßnahmen beinhalte, bei denen in der Regel nur ein Zwischenausbau erfolgt sei. Die Summe von 5,7 Mio. € könne erst nach erfolgtem Endausbau geltend gemacht werden, was kein Versäumnis der Verwaltung darstelle. Der Betrag von 700.000 € aus der Liste 2 könne erst in diesem Jahr nach Eingang der letzten Unternehmerrechnung (ab 01.01.2014) abgerechnet werden. Die Liste 1 mit noch abzurechnenden 1,5 Mio. € betreffe baulich fertiggestellte Maßnahmen, bei denen die letzte Unternehmerrechnung im Zeitraum 2010 - 2013 eingegangen sei. Das Rechtsamt habe bestätigt, dass keine Verjährungstatbestände eingetreten seien.

Stv. D r o ß vermisste in der Liste 1 die Spalten „Zugesagter Anliegeranteil“ und „Tatsächlicher Anliegeranteil“. In den meisten Fällen sei mitgeteilt worden, dass die jeweilige Straße dem innerörtlichen Verkehr diene und der Anliegeranteil somit 50 % betrage. Diese Einstufung sei z. B. den Anliegern von Straßenbeitragsmaßnahmen in Nauborn und Dalheim mitgeteilt worden. Die Klassifizierung als „Innerörtliche Durchgangsstraße“ mit einem Anteil von 50 % sei auch in der Begründung mehrerer Stadtverordnetenbeschlüsse und bei der Beantwortung einer Fraktionsanfrage enthalten gewesen. Darüber hinaus habe es ungezählte mündliche Aussagen in Anliegerversammlungen und in politischen Gremien durch hauptamtliche Magistratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung gegeben. Ob eine Zusicherung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz vorliege, sei noch offen. Er vertrete die Auffassung, dass Zusagen einzuhalten seien und befürchte einen massiven Vertrauensverlust durch die beabsichtigte Vorgehensweise des Magistrats.

StR K o r t l ü k e machte hinsichtlich der vermissten Spalte „Zugesagter Anliegeranteil“ deutlich, dass der Verwaltung eine politische Wertung nicht zustehe. Mit Blick auf die eindeutigen Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Rechtsamtes sei eine satzungsgemäße Abrechnung geboten.

FrkV A l t e n h e i m e r bemerkte kritisch, dass bei genauerer Betrachtung der Sachlage nichts von den Vorwürfen der SPD-Fraktion aus den Ausschüssen übrig geblieben sei, außer der Versuch einer „Skandalisierung“. Er halte dies für einen fragwürdigen Politikstil und könne keine Absicht einer sachlichen Aufarbeitung erkennen. Die SPD versuche krampfhaft, Verantwortlichkeiten in der Vergangenheit zu suchen, obwohl sie seit 2011 selbst in der Pflicht stehe. Erst seit kurzem würden hektisch Anliegerversammlungen durchgeführt, Informationsschreiben herausgegeben und hastige Anträge verfasst. Insgesamt fehle der Mut, die defizitäre Haushaltslage als eigentlichen Grund der beabsichtigten Vorgehensweise zu benennen.

Stv. W e i g e l führte aus, dass eine Abrechnung in „satten Zeiten“ kein Problem gewesen sei, trotz der seit 1979 bestehenden Satzung. Er vertrete die Auffassung, dass nicht „nach Gutdünken“ abgerechnet werden dürfe und fordere die uneingeschränkte Anwendung der Satzung.

OB D e t t e stellte klar, dass die seit 1979 bestehende Satzung bei grundhafter Erneuerung von Straßen angewendet worden sei. Diese enthalte einen Passus, dass Teilmaßnahmen mit Vorausleistungen abgerechnet werden können. Mit Blick auf die defizitäre Haushaltslage werde von dieser Möglichkeit aktuell in stärkerem Maße Gebrauch gemacht als früher. Er räume unzutreffende Informationen der Anlieger in der Vergangenheit ein, die bedauerlicherweise zu Irritationen geführt hätten. Trotz der Fehler sei man aber gezwungen, sich satzungskonform zu verhalten.

FrkV K r a t k e y wies den Vorwurf einer „Skandalisierung“ aus der SPD-Fraktion zurück. Er bedauere die Erteilung unrichtiger Auskünfte an Anlieger und rege an, für künftige Fälle unmissverständlich Klarheit zu schaffen und dabei keine Interpretationsmöglichkeiten mehr zu eröffnen. Erforderlich seien rechtzeitige Informationen über Ausbau und grundsätzliche Kostenbelastung. Darüber hinaus müssen Vorausleistungen auf den Beitrag ermöglicht werden. Insgesamt führe kein Weg vorbei, sich an der Straßenbeitragssatzung zu orientieren.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n unterstrich die Notwendigkeit, dass das Thema „Anliegerbeiträge“ auch im Hinblick auf die Verschuldung der Stadt und aufgrund drohender Verzögerung konsequent angegangen werden müsse. Er halte es für äußerst misslich, wenn Bürger in der Vergangenheit Informationen erhalten hätten, die jetzt nicht eingehalten werden können. Ein Vertrauenstatbestand sei aber nach seiner Auffassung nicht geschaffen worden. Er sehe die Verpflichtung, durchgeführte Maßnahmen auf der Basis der Straßenbeitragssatzung abzurechnen.

StvV V o l c k verlas § 25 Abs. 4 HGO. Stv. D r o ß erklärte sich zu TOP 14 und TOP 15 als betroffen und verließ den Beratungsraum. Redaktionelle Anmerkung: Die Stellungnahme des Rechtsamtes vom 20.11.2014 zur Thematik „Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO“ ist von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für den internen Gebrauch im Büro der Stadtverordnetenversammlung einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Das Tiefbauamt arbeitet derzeit die Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen für betreffende Baumaßnahmen der Jahre 2010 bis 2013 ab. Mit dem Ende der Abrechnung dieser Baumaßnahmen ist mit Ablauf des Jahres 2016 zu rechnen.

zu 14 Änderung der Straßenbeitragssatzung Vorlage: 2229/14

Stve. K o s t e r begründete den Antrag. Der Ortsbeirat Garbenheim sei der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Änderung der Straßenbeitragssatzung korrekt und rechtlich nicht zu beanstanden sei. Es würden keine Verstöße gegen höherwertiges Recht und § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben vorliegen. Der Ortsbeirat vertrete die Auffassung, dass die Stadtverordneten einem Wortbruch nicht zustimmen sollten. Mit einer Entscheidung für den vorliegenden Antrag wäre Klarheit für die noch ausstehenden Abrechnungsfälle hergestellt. Zusagen würden eingehalten und ein erheblicher Vertrauensverlust gegenüber den politischen Gremien vermieden. Dies sollte die Stadtverordnetenversammlung bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag bedenken.

StR K o r t l ü k e verwies darauf, dass das bestehende Satzungsrecht anzuwenden sei. Der Magistrat empfehle daher, dem Antrag nicht stattzugeben.

Stv. H u n d e r t m a r k bezog sich in seinen Ausführungen auf das aktuelle Beispiel Wellergasse/Dutenhofen und währte eine mögliche Benachteiligung von Bürgern, wenn dem Antrag des Ortsbeirates Garbenheim gefolgt werde. Aus seiner Sicht sollte man „die

Finger von dieser Vorlage lassen“. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, auch wenn es ihr um die Betroffenen Leid tut. Die Straßenbeitragssatzung sollte angewendet werden. StR K o r t l ü k e verwies in der Angelegenheit „Wellergasse“ auf ein Schreiben des Büros des Baudezernats vom 20.12.2013 an den Ortsbeirat Dutenhofen.

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass der Vorgang „extrem ärgerlich“ sei und kein Ruhmesblatt für die beteiligten Personen darstelle. Er könne die Verärgerung vor Ort gut verstehen und erkenne, dass Vertrauen verloren gegangen sei. Ein solcher Vorgang dürfe sich nicht wiederholen. Man solle sich bei den betroffenen Bürgern entschuldigen, müsse aber eine rechtlich und sachlich richtige Entscheidung treffen. Durch eine sachlich falsche Entscheidung würden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die FDP-Fraktion halte den vom Magistrat beschrittenen Weg einer uneingeschränkten Satzungsanwendung für richtig und werde daher den Antrag des Ortsbeirats Garbenheim ablehnen.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n stimmte den Ausführungen von FrkV Dr. Büger zu. Die entstandene Problematik werde nicht dadurch besser, wenn nach den falschen Informationsschreiben eine Anpassung der Satzung folge. Im Übrigen handele es sich bei dem Heranziehungsbescheid um einen Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch möglich sei, im Zweifel könne ein Verwaltungsgericht abschließend entscheiden. Die FW-Fraktion werde den Antrag des Ortsbeirats Garbenheim ablehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (2.53.0) ab.

**zu 15 Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2150/14**

Stv. N o a c k erklärte, dass die damalige Einordnung der Straßen „Wacholderberg in Garbenheim“ und „Friedenstraße in Nauborn“ als innerörtliche Durchgangsstraßen (50 % Beitragsanteil) falsch gewesen sei. Es handele sich unzweifelhaft um reine Anliegerstraßen (75 % Beitragsanteil). Die CDU-Fraktion werde daher beiden Anträgen zustimmen.

FrkV K r a t k e y stimmte den Ausführungen von Stv. Noack zur Einordnung der beiden Straßen als Anliegerstraßen zu. Die Klassifizierung richte sich nach den objektiven Kriterien der Straßennutzung. In den vorliegenden Fällen bestehe kein Ermessensspielraum. Die SPD-Fraktion werde den beiden Anträgen mehrheitlich zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.3.0) folgenden Beschluss:

Die Straße „Wacholderberg“ in Gabenheim wird gemäß § 5 Abs. 1 a) der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar als Verkehrsanlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, eingeordnet.

**zu 16 Erhebung von Anliegerbeiträgen
Bürgerinformation
Vorlage: 2078/14**

Stve. V o l k wünschte sich seitens des Ortsbeirates Naunheim eine intensive Kommunikation im Vorfeld. Eine Anliegerversammlung vor Beginn einer Baumaßnahme ermögliche es den betroffenen Anliegern, sich umfassend informieren zu lassen. Wichtig seien Auskünfte, warum die Maßnahme durchgeführt werden solle, welche Schäden diese Maßnahme begründe und mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand (Kalkulationsgröße) zu rechnen sei. Eine klare Aussage über die Einordnung der Straße und die daraus resultierende Umlageformel gehöre ebenfalls zur angemessenen Information. In der Vergangenheit habe es häufig an dieser sachlichen und verlässlichen Angabe gefehlt. Der Ortsbeirat Naunheim möchte, dass diese Vorgehensweise als Standard festgeschrieben werde. Mit der Sicherstellung einer angemessenen Information können zukünftige Konflikte minimiert werden. Gleichzeitig stärke man das Vertrauen der Bürger in Verwaltung und Kommunalpolitik.

OB D e t t e legte dar, dass aus Sicht des Magistrats keine Bedenken gegen den Antrag bestehen. Bereits seit dem letzten Jahr werde nach dem Prinzip der rechtzeitigen Information vorgegangen. Er wisse jedoch darauf hin, dass aufgrund Änderungen bei der Ausschreibungslage die Kosten nicht verbindlich offengelegt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Falle von anstehenden Straßenbaumaßnahmen, welche die Erhebung von Anliegerbeiträgen nach sich ziehen können, eine vorherige umfassende und angemessene Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Die Prinzipien der Kostenkalkulation sind dabei offen zu legen.

**zu 17 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2151/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.2.0) folgenden Beschluss:

Die „Friedenstraße“ in Nauborn wird gemäß § 5 Abs. 1 a) der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar als Verkehrsanlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, eingeordnet.

zu 18 Änderung der Straßenbeitragssatzung

Einordnung einer Verkehrsanlage Vorlage: 2234/14

FrkV K r a t k e y machte deutlich, dass nicht die Stadtverordnetenversammlung über die Einstufung einer Straße entscheiden solle, da die Rechtsumsetzung Aufgabe des Magistrats sei. An diesen äußerte er den Wunsch, dass ggf. im jährlichen Turnus in Form einer Übersicht über die erschließungs- und straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen in den zuständigen Ausschüssen informiert werde. Die SPD-Fraktion stimme der Änderung der Straßenbeitragssatzung zu.

In der Stadtverordnetenversammlung bestand Einvernehmen, dass eine Umsetzung erstmals zum Ende des nächsten Jahres erfolgen solle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

In § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

zu 19 Investitionszuschuss - Ausbau/Umgestaltung Schladming-Anlage Wetzlar Vorlage: 2242/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Teilaufhebung des Sperrvermerkes bei dem Produkt 0910100, Konto 035800067 über 50.000 € im Ansatz (Gesamtansatz 270.000 €) aus dem Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt.

zu 20 Mitteilungsvorlagen

zu 20.1 Tätigkeitsbericht des Seniorenbüros 2011-2013 Vorlage: 2173/14

Keine Wortmeldungen.

Der Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 20.2 Bericht III. Quartal 2014
Vorlage: 2187/14

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das III. Quartal 2014 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 20.3 Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015
Vorlage: 2239/14

OB D e t t e berichtete, dass der neue Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministers vom 29.10.2014 nochmals eine Verschärfung beinhalte, weil Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer B nicht das Jahr 2013, sondern 2014 sei. 517 Punkte würden eine extreme Steigerung gegenüber der derzeitigen Veranschlagung von 400 Punkten bei der Grundsteuer B darstellen. Er begrüße die Resolution unter TOP 20.4 und kündige für den Magistrat an, beim Haushalt 2015 alle Möglichkeit auszuschöpfen, um die Vorgabe von 517 Punkten zu unterschreiten.

Stv. S c h n e i d e r a t erklärte, dass die CDU-Fraktion sich mit den Entscheidungen aus Wiesbaden schwer tue, weil der Stadt dadurch immer weniger Spielräume eingeräumt würden. Man dürfe aber nicht vergessen, dass die Schuldenbremse 2011 in der Hessischen Verfassung verankert worden sei und nun Folgen nach sich gezogen habe. Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die nachfolgende Resolution enthalten.

FrKV K r a t k e y unterstrich die Notwendigkeit, Signale nach Wiesbaden auszusenden. Daher werde die SPD-Fraktion der Resolution zustimmen.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z wies darauf hin, dass die Grünen nicht unbedingt glücklich über die aktuelle Lage seien und befürwortete Sparanstrengungen von Bund, Land und Kommunen. Sie sei auf die Sparvorschläge der CDU sehr gespannt.

Die Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 wurden zur Kenntnis genommen.

zu 20.4 Finanzplanungserlass des Hess. Innenministeriums vom 29.10.2014
Resolution
Vorlage: 2278/14

FrKV Dr. B ü g e r führte kritisch aus, dass man heute den 2. Akt eines Dramas der Aushöhlung kommunaler Selbstbestimmung erlebe und rief dazu auf, sich gegen die Linie der beiden Finanzplanungserlasse zu wehren. Diese würden in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommune eingreifen, weil sie zwingende Vorgaben zu den Realsteuern setze. Die Landesregierung saniere sich auf Kosten der Kommunen und missbrauche sie für den Durchgriff in die Taschen der Bürger. Er befürchte, dass Wetzlar bald gar nichts mehr zu sagen habe, als nur das abzunicken, was das Land vorgebe. Die FPD-Fraktion werde der Resolution zustimmen. Stv. K l e b e r ergänzte, dass man keinen „Statthalter“ für die Lösung von Aufgaben benötige, daher solle eine klare und deutliche Aussage an die Landesregierung gerichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Resolution einstimmig (39.0.15) zu:

Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar unterstützt die Kritik des Hessischen Städtetages an dem "Oktober-Erlass" des Hess. Innenministeriums. Mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gefährdet die Landesregierung die Zukunft der Kommunalpolitik. Mit jedem Schritt mehr, mit dem Vorgaben gemacht werden, reduziert sich die Bereitschaft vor Ort, noch in zeit- und kraftaufwändiges politisches Ehrenamt zu investieren.

Die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen massiv in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein. Das Land darf nicht die Erhöhung kommunaler Steuern erzwingen. Die Folge ist eine weitere zusätzliche Belastung der Bürger.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, die Rechengrundlage des Kommunalen Finanzausgleichs dem tatsächlichen Bedarf in den Städten und Gemeinden anzupassen und ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen zur Verfügung zu stellen.

zu 21 Nachwahlen

zu 21.1 Verbandsversammlung Abwasserverband Mitglied und stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Mürvet Öztürk wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0)
Gudrun Borchers, Wetzlar,

in die Verbandsversammlung Abwasserverband.

Für das bisherige stellv. Mitglied Gudrun Borchers wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0)
Jürgen Weigel, Wetzlar,

in die Verbandsversammlung Abwasserverband.

zu 21.2 Betriebskommission Stadtreinigung Mitglied

Für das bisherige Mitglied Mürvet Öztürk wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0)
Klaus Hugo, Wetzlar,

in die Betriebskommission Stadtreinigung.

TOP 22.3 (Betriebskommission Wasserversorgung)

Für das bisherige Mitglied Mürvet Öztürk wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0)
Dr. Heidi Bernauer-Münz, Wetzlar,

in die Betriebskommission Wasserversorgung.

zu 21.3 Betriebskommission Wasserversorgung Stellv. Mitglied

zu 21.4 Vergabekommission Mitglied

Für das bisherige Mitglied Gudrun Borchers wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0)
Krimhilde Tacke, Wetzlar,

in die Vergabekommission.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ingeborg Koster wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0)

Karl-Heinz Kinkler, Wetzlar,

in die Vergabekommission.

**zu 21.5 Stadtteilbeirat Niedergirmes
Stellv. Mitglied**

Bisher unbesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0)

Alois Skuda, Wetzlar,

in den Stadtteilbeirat Niedergirmes.

Teil II

zu 27 Verschiedenes

Auf Frage des Stv. **Breidsprecher** bestätigte StvV **Volck**, dass im Anschluss an die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Jahresabschlussabend stattfinden werde.

StvV **Volck** schloss die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner

